

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 27.03.2008
Sitzung Nummer:	29 (KT/29)
Sitzungsdauer:	17:01 - 18:07 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1-2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzende/r

Gabriela Grimm
Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Lothar Riedinger

Mitglieder

Günter Bartels

Arnold Bausemer

Ralf Berlin

Dieter Bolle

Jürgen Emanuel

Arno Felser

Marcus Graubner

ab 18.00 Uhr

Petra Hoffmann

Gerhard Imig

Horst Janas

Dr. Manfred Kessel

Brigitte Klemm

Uwe Klemm

Rüdiger Kloth

ab 17.17 Uhr

Lothar Krater

Dr. Michael Kühn

Wolfgang Kühnel

Bernd-Otto Leunig

MR Dr. Volkmar Lischka

Dr. Klaus-Jürgen Mörs

Klaus-Peter Noeske

Christine Paschke

Dr. Helga Paschke

Wolfgang Peller

Bernd Prange

Günter Rettig

Detlef Schattke

Gerd Schlaak

ab 17.08 Uhr

Waldemar Schreiber

Eduard Stapel

Dr. Volker Stephan

Eckhard Stern

Bodo Strube

Norbert Tanne

Eike Trumpf

ab 17.25 Uhr

Bärbel Voigt

ab 17.08 Uhr

John Völtzke
Carsten Wulfänger
Peter Zimmermann

ab 17.03 Uhr

Protokollführer
Gabriela Grimm

von der Verwaltung
Jörg Hellmuth
Annemarie Theil
Heinz-Jürgen Twartz

Der Landrat
1. Beigeordnete
2. Beigeordneter

Abwesend:

Mitglieder
Ralf Bergmann
Gerhard Borstell
Edith Braun
Fritz Düsedau
Katrin Kunert
Dr. Rudolf Opitz
Detlef Radke
Hans-Joachim Seeger

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung
- 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 28. Sitzung des Kreistages Stendal am 31. Januar 2008
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 28. Sitzung des Kreistages am 31. Januar 2008
- 6 Verpflichtung des nachrückenden Mitgliedes des Kreistages Herrn Günter Bartels
- 7 Finanzierung des Managements der Lokalen Aktionsgruppen/LEADER für die Förderperiode 2007 - 2013 - Austauschvorlage -
Vorlage: 389
- 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008 sowie Weiterführung der
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 380
- 9 Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen
Vorlage: 398
- 10 Zweckvereinbarungen gemäß § 2 GKG-LSA zur gemeinsamen europaweiten Ausschreibung der
Stromlieferung
Vorlage: 394
- 11 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2004/05 bis 2008/09 für
den Landkreis Stendal - Tierpfleger/in der Fachrichtung Tierheim und Tierpension
Vorlage: 362/1
- 12 Wappennutzung durch die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord
Vorlage: 390
- 13 Wappennutzung für das Projekt 'EUROCAMP 2008'
Vorlage: 391

- 14 Wappennutzung durch die ISGUS-VZ Berlin Brandenburg
Vorlage: 393
 - 15 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern in beratende Fachausschüsse
Vorlage: 33/2
 - 16 Beteiligungsbericht 2007 des Landkreises Stendal in Fortschreibung für das Jahr 2006 -
Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 392
 - 17 Änderung der Ausschussbesetzung durch die Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -
Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 05/5
 - 18 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17.01 Uhr die 29. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es bestehen keine Anfragen.

zu TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Ladung zur heutigen Kreistagsitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 14. März 2008,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 40 Mitglieder des Kreistages anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste),
- die Tagesordnung.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 28. Sitzung des Kreistages Stendal am 31. Januar 2008

Beim Kreistagsvorstand und beim Landrat sind keine Einwende gegen die Niederschrift eingegangen. Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende des Kreistages den öffentlichen Teil der Niederschrift der 28. Sitzung des Kreistages Stendal am 31. Januar 2008 fest.

zu TOP 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 28. Sitzung des Kreistages am 31. Januar 2008

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse (DS-Nr. 365, 366 und 379) der 28. Sitzung des Kreistages am 31. Januar 2008 bekannt.

zu TOP 6 Verpflichtung des nachrückenden Mitgliedes des Kreistages Herrn Günter Bartels

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 31. 01. 2008 das Ausscheiden des Kreistagsmitgliedes Frau Berbel Wischer aus dem Kreistag des Landkreises Stendal festgestellt. Als nächst festgestellten Bewerber hat der Kreiswahlausschuss am 17. Juni 2004 Herrn Günter Bartels festgestellt. Herr Bartels hat die Wahl angenommen.

Der Vorsitzende bittet Herrn Bartels nach vorne zu kommen, um die Verpflichtung vornehmen zu können.

Der Vorsitzende verpflichtet nun das nachrückende Mitglied des Kreistages Herrn Günter Bartels mit der Verpflichtungsformel.

zu TOP 7 Finanzierung des Managements der Lokalen Aktionsgruppen/LEADER für die Förderperiode 2007 - 2013 - Austauschvorlage - Vorlage: 389

Der Landrat erklärt, dass das Thema LEADER kein unbekanntes ist. Es geht um die Fortsetzung dessen, was sich über viele Jahre hier im Landkreis Stendal bzw. in der Altmark bewährt hat. Es gibt natürlich mit Beginn der neuen Förderperiode einpaar Änderungen. Das soll aber hier nicht das Thema sein. Wir können heute konstatieren, dass mit Beginn dieser neuen Periode flächendeckend alle Gemeinden in einer LEADER-Gruppe mit den entsprechenden Projektträgern mitarbeiten und dass alle LEADER-Gruppen in der Altmark vor wenigen Tagen von der Ministerin ihre Bestätigungsurkunde erhalten haben.

In den zurückliegenden Wochen und Monaten sind diverse Gespräche mit den Gruppen geführt worden. Wir haben uns darauf verständigt, dass sich der Landkreis mit Beginn dieser neuen Periode nur mit einem gewissen Anteil an den sogen. Managementkosten beteiligt. Diejenigen, die schon in der letzten Legislaturperiode dem Kreistag angehörten, werden sich erinnern, dass wir so etwas ähnliches schon einmal hatten. Damals aber noch mit dem Zusatz, dass wir uns auch an vorhandenen Projekten bei der Co-Finanzierung beteiligt haben. Das ist aufgrund der Haushaltssituation so nicht mehr möglich. Die Gruppen haben das aber akzeptiert, und im Gegenteil, sie sind dankbar, dass wir diesen einen, vielleicht auch kleinen Schritt gehen, indem wir Ihnen heute hier diese Beschlussvorlage vorlegen. Durch den entsprechenden Kreistagsbeschluss seinerzeit hatte die Aufsichtsbehörde es als eine Pflichtaufgabe gesehen. Deshalb haben wir gesagt, legen wir Ihnen ausdrücklich separat hier diese Beschlussvorlage vor. Die entsprechenden Ausgabemittel werden dann im Verwaltungshaushalt eingetaktet.

Ich denke, wir sind hier in der Altmark gut aufgestellt. Abgesprochen ist, dass jede Gruppe zwangsläufig über ein Management verfügen muss und dass die Regionale Planungsgemeinschaft federführend die Ausschreibung für das Management vornimmt. Wir wollen die Zeit in den nächsten Wochen und Monaten nutzen, um die Projekte weiter vorzubereiten, sodass es dann hoffentlich im nächsten Jahr richtig losgehen kann. Insofern bitte ich um die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	mehrheitlich
Nein:	0
Enthaltung:	1

**zu TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008 sowie Weiterführung der
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 380**

Der Landrat führt aus, dass Ende Januar der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2008 vorgelegt worden ist. In den zurückliegenden Wochen hatten wir eine intensive, teilweise hitzige Debatte und Diskussion um den Entwurf. So kompliziert sich die Situation für das Haushaltsjahr 2008 darstellt, hat sie sich in den letzten Jahren noch nicht dargestellt. Insbesondere haben wir mit dem Entwurf zu konstatieren, dass wir uns von unserem mittelfristigen Haushaltskonsolidierungskonzept doch erheblich entfernt haben bzw. erheblich abgewichen sind. Das hatte verschiedenste Ursachen und Gründe. In den zurückliegenden Wochen haben wir dieses auch intensiv analysiert. Insofern würde ich mir diesen Teil hier heute ersparen wollen. Trotzdem hat in den letzten Tagen und Wochen eine gewisse Überarbeitung stattgefunden, sodass wir das Defizit von 9,8 Mio. € im ursprünglichen Entwurf auf etwas unter 8 Mio. € reduzieren konnten. Gelungen ist es uns durch eine nochmalige Aktualisierung der entsprechenden Ausgabeansätze für die Kosten der Unterkunft, aber insbesondere auch durch die Beibehaltung des Hebesatzes der Kreisumlage.

Es sind die verschiedensten Bereiche durchgesprochen worden. Interessant war die Problematik der freiwilligen Aufgaben. Positiv hervorzuheben ist auch, dass wir an den freiwilligen Aufgaben kaum etwas geändert haben, und dies vor dem Hintergrund, dass wir hier in den letzten Jahren schon erheblich reduziert haben und das wir uns fraktions- und parteiübergreifend einig waren, keinen sozialen oder kulturellen Kahlschlag in den nächsten Monaten und Jahren durchzuführen.

Im Vermögenshaushalt haben wir die Maßnahmen aktualisiert. Dies ist allein aus der Tatsache heraus erfolgt, dass der Entwurf Ende des letzten Jahres schon erstellt wurde und das sich bestimmte andere Situationen ergeben haben, vor dem Hintergrund, welche Aufgaben, welche Vorhaben und welche Investitionen sind tatsächlich im Jahr 2008 realisierbar. Das wiederum hat dazu geführt, dass wir die Kreditaufnahme von ursprünglich über 1,2 Mio. € auf rund 963 T€ reduzieren konnten.

Wir haben im Kontakt mit der Aufsichtsbehörde versucht zu erkunden, wie die Genehmigungspraxis sein wird. Dort war aber relative Ruhe. Frau Möhlmann und ich haben es dann etwas verlagert und haben innerhalb des Verbandes über aktualisierte Umfragen etc. versucht, ein Gefühl zu entwickeln, welche Chancen unser Haushalt hat, unter den dargestellten Bedingungen genehmigt zu werden. Da sage ich mal ganz höflich zurückhaltend und vorsichtig, es wird sicherlich nicht einfacher als in den zurückliegenden Jahren. Der Vizepräsident des Landesverwaltungsamtes erlaubt sich, uns zu einer Anhörung einzuladen. Dies ist relativ neu. Das kann er gerne machen. Das haben wir im Vorfeld auch immer mal angeboten. In den zurückliegenden letzten Jahren hat es allerdings nicht stattgefunden. Frau Möhlmann und ich haben eine solche mögliche Anhörung entsprechend vorbereitet, sodass wir einen Termin in den nächsten Tagen, unter der Voraussetzung, Sie stimmen heute hier dem Haushalt für das Jahr 2008 zu, entgegen sehen können. Wichtig muss es sein, dass wir unseren Haushalt genehmigt bekommen und wir dadurch ein Stück weit handlungsfähig bleiben. Trotz der Reduzierung und trotz der doch relativ geringen Kreditaufnahme haben wir doch noch zahlreiche Vorhaben, insbesondere im Bereich der Schulbauten. In den letzten Tagen war ich zufällig in einigen Schulen. Dort fiebert man diesen Vorhaben natürlich schon entgegen.

In den letzten Tagen und Wochen wurde sehr intensiv die Möglichkeit diskutiert, eine Verfassungsklage gegen das Haushaltsbegleitgesetz des Jahres 2007 für das Jahr 2008 zu erheben. Wir haben uns dort über unseren Landkreistag einen entsprechenden Fachmann heran geholt, der schon mehrere solche Begründungen/Analysen geführt hat. Das erfolgt immer wieder, auch in Abstimmung mit dem Deutschen Landkreistag. Es war recht interessant, die Ergebnisse zu hören. Einerseits sagt er, dass wir natürlich unterfinanziert sind und das unsere Konsolidierungsmaßnahmen entsprechend der Auflagen und Forderungen weitestgehend eingehalten wurden. Andererseits sagt er aber auch, dass er, unter der Berücksichtigung, dass das Land im Rahmen der Bundesergänzungszuweisungen und des Solidarpaktes etc. auch geringere Einnahmen hat, im Moment von einer solchen Verfassungsklage abrät. Bezüglich der Gespräche mit der Landesregierung sind wir natürlich mit dem Landkreistag weiter in Verbindung. Es soll in den nächsten Tagen ein Gespräch des Präsidiums des Landkreistages mit der Landesregierung geben. Dort geht es hauptsächlich um die Problematik Funktionalreform. Ich habe vor einpaar Tagen noch einmal mit unserem Geschäftsführer gesprochen. Natürlich werden wir auch an dieser Stelle die Problematik Finanzausstattung platzieren wollen, um unsere Situation darzustellen. Auf der anderen Seite waren wir uns in den Fraktionen und Ausschüssen einig, dass wir natürlich

konsequent den Weg der Konsolidierung weiter betreiben wollen/müssen. Das heißt in erster Linie, den Verwaltungsaufwand zu optimieren bzw. zu minimieren. Dazu werden auch über den Landkreistag einige Aktivitäten entwickelt, wie z. B. die Erarbeitung eines Musterstellenplanes. Bezüglich der Personalausstattung werden ja immer mal Diskussionen geführt. Des weiteren haben wir die Problematik der Aufgabenreduzierung, des Standardabbaus und des Wegfalls von bestimmten Aufgaben angesprochen. Diesbezüglich hat unser Verband vor einigen Wochen der Landesregierung ein entsprechendes Papier übergeben. Es gibt, so die Aussage unseres Geschäftsführers vor einigen Tagen, noch keine offizielle Reaktion der Landesregierung darauf.

Ich möchte mich bei Ihnen für die konstruktive, manchmal hitzige, aber im wesentlichen sachliche Diskussion in den letzten Tagen und Wochen bedanken und wünsche mir ausdrücklich die Zustimmung zu dem überarbeiteten Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2008.

Herr Rettig bemerkt, das was Herr Hellmuth hier an positiven Aspekten dieses Haushaltes dargestellt hat, sowohl was freiwillige Aufgaben betrifft als auch Investitionstätigkeit, brauche ich nicht wiederholen. Das akzeptieren wir auch. Aber jährlich um diese Zeit befassen wir uns mit der Haushaltsdiskussion, und wie Herr Dr. Opitz im Januar in der Sitzung richtig feststellte, befassen wir uns seit 2003 jährlich damit, ein strukturelles Defizit von 6 bis 7 Mio. € zu beschließen. Das strukturelle Defizit 2007 beträgt 6,5 Mio. €. Auch wenn es 3,6 Mio. € weniger sind als ursprünglich geplant, verbietet sich eigentlich das Wort „nur“ 6,5 Mio. €

Das langfristige Konsolidierungsziel, durch Integration von erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II-Empfängern einen Rückgang der Ausgaben für Kosten der Unterkunft zu erreichen, ist nicht eingetreten. Im Gegenteil. Das 3. Gesetz der Änderung des SGB II und die Reduzierung des Anteils des Bundes von 31,2 auf 28,6 % wirkt sich um rund 0,9 Mio. € negativ für unseren Landkreis aus. Auch wenn wir jetzt davon ausgehen, 600 T€ für die Kosten der Unterkunft weniger auszugeben, dann sind das von 0,91 eben nur noch 0,87 Mio. €. Dieser Unterschied ist verschwindend gering. Und trotz höherer Einnahmen aus der Kreisumlage von über 2 Mio. € gehen wir im Verwaltungshaushalt von Gesamteinnahmen aus, die gegenüber 2007 um 1,2 Mio. € niedriger ausfallen. Eine wesentliche Ursache ist die ungenügende Finanzausstattung unseres Landkreises durch Bund und Land. Dem gegenüber steigen die Ausgaben, insbesondere bei den Zuweisungen und Zuschüssen und eben auch bei den sozialen Leistungen des Sozialgesetzbuches. Nach wie vor wenden wir 47 % unseres Verwaltungshaushaltes für den Bereich Soziales auf.

Nun sehen einige Licht am Ende des Tunnels, und das Zauberwort heißt „Kommunal-Kombi“. Hierbei handelt es sich um ein Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden. Dazu gehört der Landkreis Stendal. Dieses Kommunal-Kombi-Programm bietet insbesondere, und das ist positiv, älteren Langzeitarbeitslosen im Gegensatz zu ABM und Mehraufwandsentschädigungsmaßnahmen die Chance, längerfristig, nämlich 3 Jahre, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu kommen und zumindest teilweise für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Den Trägern solcher Maßnahmen bietet dieses Kommunal-Kombi Planungssicherheit sowie vor allem im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Senioren eine gewisse Kontinuität. Das ist das Positive an diesem Programm. Ob es aber zu wirklichen Einsparungen für die Kommunen kommt, indem die Kosten der Unterkunft reduziert werden, daran haben nicht nur wir in unserer Fraktion unsere Zweifel. Bereits im Herbst vergangenen Jahres, als die Pläne bekannt wurden, äußerte der Präsident des Landkreistages gegenüber den Ruhr-Nachrichten: „Die Kommunen müssen draufzahlen. Der Bund spart dagegen beim Arbeitslosengeld II.“ Geht man von einer gemischten Finanzierung von Bund, Land und Landkreis von einem monatlichen Brutto von 780 € aus, wäre theoretisch, aber wirklich nur rein theoretisch, eine Einsparung der Kosten der Unterkunft in Höhe von 70 € möglich. Aber natürlich reduziert auch der Bund dann wieder seine Zuweisungen um diese 28,6 %. Das heißt von den 70 € Einsparungen würden 20,02 € schon wieder an Zuweisungen durch den Bund wegfallen. Das heißt also, auch unter dieser theoretischen Möglichkeit ist es ein Zuschuss des Landkreises, der nicht durch Einsparungen oder Einlagen gedeckt ist. Es ist aber auch wirklich nur theoretisch der Fall. Hier hätten wir schon ein Defizit für den Landkreis. Und dieses Beispiel lässt sich auch nur auf die ca. 200 Stellen von 544 geplanten in 2008 anwenden. Nämlich diese 200 Stellen, zu denen auch das Land 220 € zusteuert. Für die restlichen Stellen muss die Kommune oder der jeweilige Träger für den Differenzbetrag aufkommen. Ich habe an der Informationsveranstaltung in der vergangenen Woche teilgenommen. Als Vertreter der Kommunen waren Herr Polowski, Herr Raden, Herr Trumpf, Frau Schlüsselburg und Herr Kober anwesend. Das waren 5 Vertreter der Kommunen von 45. Alles andere waren Vereine und Verbände. Hier muss ich sagen, diese Vereine und Verbände, aber auch ein Großteil unserer Kommunen, wären nicht in der Lage, diesen Lohnkostenzuschuss zu zahlen.

Nun muss ich aber noch einmal kurz zurück kommen, warum diese Einsparung von 70 € eigentlich nur theoretisch möglich wäre. Hier habe ich relativ viel recherchieren und rechnen müssen. Diese Beispielrechnung Einsparung 70 € trifft nur zu, wenn die Bedarfsgemeinschaft nur aus einer einzelnen Person besteht. Dann ist es so, dass aufgrund des Bruttoeinkommens von 780 € (Netto 618 €) diese Person aus dem Leistungsbezug SGB II herausfällt und auch weniger Kosten der Unterkunft erhalten würde. Bei einer Bedarfsgemeinschaft von zwei Personen ist dies nicht der Fall. Und das kann man auch nachlesen im Sozialgesetzbuch II. Im § 19, Satz 3 heißt es: „Das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen vermindert die Geldleistungen der Agentur für Arbeit; soweit Einkommen und Vermögen darüber hinaus zu berücksichtigen sind, mindert es die Geldleistungen der kommunalen Träger.“ So wie ich eine Bedarfsgemeinschaft von zwei Personen habe, wo die Grundleistung schon 624 € sind, ohne Kosten der Unterkunft, ist mit einem Brutto von 780 € nicht mal mit einem Brutto von 1.000 € diese Einsparung der Kosten der Unterkunft möglich. Voraussetzung für die Gewährleistung dieser Aufgaben ist jedoch 70 € Zuschuss durch die Kommune. Das heißt also, hier kommt ein weiteres Verlustgeschäft auf uns zu. Unsere Forderung kann deshalb nur sein, dass die Anteile des Bundes und des Landes an der Finanzierung des Programms, was an sich gut ist für die Langzeitarbeitslosen und für die Träger, die es in Anspruch nehmen können, deutlich erhöht wird und damit in einer Gesamtfinanzierung aus Bund, Land und Kommune das Programm auf realistischer Weise durchgeführt werden kann. Von den Kommunen kann nur der Betrag eingefordert werden, der im Bereich der KdU tatsächlich eingespart wird. Ansonsten sehen wir uns hier im nächsten Jahr wieder, sind in der Haushaltsdebatte, konstatieren zunehmend strukturelle Fehlbeträge durch mangelnde Finanzausstattung und müssen wieder feststellen, unter Berücksichtigung der Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben sowie der mittelfristigen Finanzplanung ist der Ausgleich des Gesamthaushaltes 2016 nicht zu schaffen.

In Anbetracht auch dieser Tatsachen wird sich die Fraktion in der Beschlussfassung des Haushaltes mehrheitlich enthalten.

Herr Kühnel führt aus, dass der Landrat von einer schwierigen Beratungsfolge sprach. Dem kann ich nur zustimmen. Ich muss ihm auch zustimmen, dass wir sehr konzentriert und letztendlich auch gemeinsam nach Lösungen gesucht haben, wie wir aus diesem Teufelskreis heraus kommen können. Frau Möhlmann hat in unserer Fraktion in der Klausurtagung uns die Folgen dieser chronischen Unterfinanzierung erläutert. Als ich sie fragte, wie man die Situation des Landkreises beurteilen müsste, hat sie von einem Leistungsnotstand gesprochen. Wir alle wissen, dass wir in einem Notstand sind. Herr Rettig hat Beispiele genannt. Ich möchte mich nicht anschließen, Beispiele aufzuzählen, aber wir haben strukturelle Fehlbeträge. Uns ist es gelungen, den diesjährigen Fehlbetrag um einen gewissen Anteil zu senken. Aber 7,9 Mio. € sind immerhin noch ein erheblicher Fehlbetrag. Wir haben allen Beteiligten gezeigt, dass wir bereit sind, ebenfalls Einschnitte zu machen. Nur 2 % unserer Aufgaben werden wir für freiwillige Leistungen in diesem Haushalt ausgeben. Wir stellen nichts in Frage. In meiner Fraktion wird nur darum gebeten, dass unsere Beteiligungen auf Einsparpotentiale überprüft werden sollten. Als Beispiel sei hier der Tourismus genannt. Es sollte geprüft werden, ob sich der Tourismus nicht schon so entwickelt hat, dass andere, die davon profitieren, uns als Gesellschafter entlasten können oder das man bei der Arbeitsförderungsgesellschaft darauf dringt, wie wir unseren Anteil von 100 T€ reduzieren können. Das sind aber alles ganz wenig Mittel, die an unserem strukturellen Defizit nichts ändern.

Zur Verfassungsklage: Wir haben von der Länderbeziehung zum Bund gehört. Da ist man sich einig geworden. Die Kommunen müssen in Zukunft hier auch mit einbezogen werden. 98 % der Leistungen sind Pflichtleistung, die der Landkreis zu tragen hat. 2 % können wir nur freiwillig machen. Man muss uns Auswege aufzeigen, wie wir uns konsolidieren können. Der Haushalt ist ein Haushalt der Schulsanierung. Mehr nicht. Wir bekennen uns zu dem Beschluss, dass wir bis 2013 die Schulen saniert haben wollen. Aber selbst das wird uns schwer fallen, wenn unsere Handlungsfreiheit von Jahr zu Jahr weiter eingeschränkt wird.

Zu den Kosten der Unterkunft möchte ich ergänzen, dass man im Bund selbstverständlich Veränderungen vorgenommen hat, wie man mit Hartz IV-Empfänger, die älter als 58 sind, umgeht. Diese werden dann in ein anderes Fördersystem fallen und wir werden vielleicht davon entlastet. Das sind aber alles Dinge, die nicht dazu da sind, um damit einen Haushalt zu konsolidieren und zu planen etc.

45,22 v. H. Kreisumlage-Hebesatz bedeutet starke Einschnitte für unsere Kommunen. Die sind sehr schmerzhaft. Wir haben uns deshalb auch sehr schwer getan, diesen Vorschlag zu unterbreiten. Wenn wir aber konsolidieren und mit anderen in Verhandlung treten wollen, dann müssen wir entsprechend unserer Steuerkraft auch unseren Beitrag leisten. Diesen Beitrag haben wir verantwortungsvoll geleistet. Die Erfolgsaussichten, eine

Verfassungsklage einzugehen, so ist uns geschildert worden, sind gering. Selbst diejenigen, die eine Klage gewonnen haben, haben kein Geld erhalten. Was eigentlich ein Unding ist; man gewinnt und bekommt kein Geld. Im Zeitraum 2000 bis 2006 hat sich der Schuldenstand des Landes um 42,2 % erhöht. Der kommunale Schuldenstand ist um 1,2 % gesunken. Sicherlich nicht bei uns, aber im Landesvergleich. Ich denke mir, es ist jetzt an der Zeit, dass die Landkreise mit dem Land verhandeln müssen und nach Auswegen zu suchen ist. Wir müssen auch endlich daran gehen zu bitten, dass wir mehr Handlungsspielraum bekommen, wenn es die Leistbarkeit von Aufgaben betrifft. Wenn man von einem Musterstellenplan spricht, dann sollten auch bestimmte Freiheiten für uns enthalten sein, wie wir welche Sache verwalten und wo wir Schwerpunkte setzen wollen. Da soll uns der Gesetzgeber Spielräume lassen. Denn ohne Spielräume gibt es keine Konsolidierung. Wenn man uns nur in gesetzliche Rahmen zwingt, dann bleiben uns nur diese 2 %, und es bleibt uns immer wieder das gleiche Klagelied, wenn wir über den Haushalt sprechen, der uns immer mehr in die Handlungsunfähigkeit treibt.

Dennoch wollen wir mehrheitlich diesem Haushalt zustimmen, weil wir nämlich die Aufgaben leisten wollen, die wir hier aufgelistet haben. Wir wollen unsere Schulen saniert bekommen. Dafür nehmen wir noch nicht einmal 1 Mio. € Schulden auf. Und das ist aus unserer Sicht in der jetzigen Situation vertretbar.

Herr Schattke will vorweg bemerken, dass Gedanken zollfrei sind. Sie schaffen einem aber doch manche Scherereien. Über den Haushalt ist hier gesprochen worden. Wir stehen wieder davor und sagen, wir können alle nichts ändern. Wir schieben Schulden vor uns her, nehmen neue Schulden auf und sprechen von einem Defizit, für welches wir im einzelnen nichts können. Wir stehen nicht nur in Verantwortung vor uns und unserer Generation, sondern wir stehen auch in Verantwortung vor unseren Kindern. Dabei ist es meiner Auffassung nach nicht mehr hinzunehmen, dass Schulden ständig neu aufgesattelt und neu gemacht werden und dass wir sagen, wir können im einzelnen nichts tun.

Es gibt für mich nur 2 oder 3 Wege. Der eine Weg ist, die Verfassungsklage. Wir haben sie angesprochen. 2005 wurde Hartz IV eingeführt. Ich habe vor kurzem im Rechnungsprüfungsbericht gelesen, dass der Landkreis 3 Mio. € Mehrkosten durch Kosten der Unterkunft hat. Das Landesverfassungsgericht schreibt vor, dass wir innerhalb eines Jahres klagen können. Warum haben wir nicht geklagt? Ich ziehe mir den Schuh mit an. Ich appelliere hier, insbesondere an die älteren „Hasen“ in diesem Kreistag, die uns doch eigentlich darauf hätten bringen müssen. Ich spreche das Finanzausgleichsgesetz 2007 an. Das Land hat dort in den Topf hinein gegriffen. Ich habe es einpaar mal angesprochen. Zuletzt im November 2007. Außer einer polemischen Bemerkung ist mir nichts sachliches entgegnet worden. Wir haben einen Herrn aus Niedersachsen gehört, der für den Landkreistag die Klageproblematik bearbeitet hat und der davon abrät. Heute rate ich Ihnen auch ab, denn heute habe ich keine Grundlage. Die Grundlage wäre normalerweise ein Gesetz gewesen. Das macht es zumindest etwas einfacher. Ich muss mich dann mit dem Gesetz intensivt auseinander setzen, um zu sagen, weshalb wir dort negativ betroffen sind. Wir haben im Augenblick aber kein Gesetz. Im Augenblick haben wir den Haushalt, und wir haben den Haushalt des Landes. Wir können nur pauschal sagen, wir erhalten nicht genug Geld. Von daher sind wir in einer ganz schlechten Situation. Wie kommen wir aber aus der Situation heraus? Aus der Situation heraus kommt man evtl. durch zweierlei Dinge. Wenn nicht geklagt wird, muss man natürlich sagen, wo wir ansetzen, um evtl. den Haushalt ausgleichen zu können. Ich fange bewusst bei einem meiner Lieblingsthemen, dem Personal, an. Hier will ich einpaar Beispiele erzählen. Zum Umweltamt: In der heutigen Zeit allgemein betrachtet brauchen wir sicherlich eine bessere Umweltpolitik. Aber wie empfindet man das Umweltamt? Ich habe mich mit Landwirten unterhalten. Von einigen weiß ich, dass sie Schilder zu stehen haben, dass Personen, die von öffentlichen Behörden etc. kommen, dort unerwünscht sind. Sie sollen sich vorher schriftlich anmelden und nicht einfach so vorbei kommen. Deshalb ist es teilweise so, dass das Umweltamt in dieser Hinsicht vielfach auch Verhinderung ist; Verhinderung, irgendwelche Maßnahmen durchzuführen. Das ist für mich z. B. auch die Autobahn. Zur Autobahn kann man so oder so stehen, ob 4-spurige Straße oder Autobahn. Aber irgend etwas müssen wir hier doch herkriegeln. Das Umweltamt hat damit selbst natürlich nichts zu tun. Das ist der Bund. Dessen bin ich mir sehr wohl bewusst. Umweltpolitisch wird aber alles genau aufgeschlüsselt und durchgezogen, und im Endeffekt sehe ich nichts. Ich meine, dort könnte man durchaus versuchen anzusetzen. Man muss es der Reihe nach aufschlüsseln. Wir müssen den Haushalt intensiv auseinander nehmen. Wozu brauchen wir jede einzelne Position im Haushalt, wozu brauchen wir jedes Personal, wozu brauchen wir jede Stelle? Ich sage nur, dass wäre für mich eine Möglichkeit, um dort einzugreifen.

Ich spreche einen weiteren Punkt an. Vorhin habe ich mich mit Dr. Mörs über den Leistungsnotstand unterhalten. Und da fragte ich mal als Jurist, dass Notstand doch eigentlich ein Schuldausschlussgrund sei? Dr. Mörs antwortete, ja, das wäre es. Die Rechtswidrigkeit ist also immer vor dem Notstand. Wir können uns also gerne mal rechtswidrig verhalten. Rechtswidrig der Gestalt, in dem wir einfach mal sagen, wir fangen an,

Dienst nach Vorschrift hier einzuführen. Warum? Wenn das Land uns ständig neue Aufgaben überstülpt, dann muss man einfach anfangen und sagen, gewisse Sachen werden nach Vorschrift durchgeführt und die laufen entsprechend langsamer.

Ein weiterer Punkt, den ich mir aufgeschrieben hatte, war das Veterinäramt. Brauchen wir es in dieser Größenordnung? Ich stelle es nicht in Frage. Wir brauchen es auf alle Fälle. Meine Frage zielt nur immer darauf, brauchen wir das alles in dieser Größenordnung?

Zu den freiwilligen Aufgaben, die wir uns leisten, gehört u. a. auch die Altmarktierschau. Hierfür sind 14 T€ eingeplant. Was ist in diesen 14 T€ enthalten? Sind dort auch Personalkräfte enthalten? Ich habe in der Zeitung ein Bild gesehen, auf dem sich 3 Personen darstellten, die alle beim Landkreis arbeiten. Brauchen wir das in dieser Größenordnung? Ich spreche es wieder an. Müssen wir vielleicht den Weg dahin gehend suchen, dass Dinge mehr durch das Ehrenamt erledigt werden? Herr Kühnel hat den Tourismusverband angesprochen. Kann man das vielleicht mehr ehrenamtlich machen? Dieses hinterfrage ich auch bei den Messen. Zumindest, wenn evtl. etwas geschäftlich gemacht werden sollte, sollte man sehen, wie man Einnahmen erzielen kann. Beim Tourismus dürfte die Zentrale Zimmervermittlung ein Ansatzpunkt dafür bieten.

Ich spreche das BIC an. Ich habe mir die Satzung angeschaut. Wir haben den Wirtschaftsförderungsausschuss. Notfalls muss man sich einmal über die Satzung Gedanken machen, welche Möglichkeiten es gibt, damit man Einnahmen erzielt. Wie haben wir es aber beim BIC gehandelt? Es wurde ein Arbeitskreis gebildet, bestehend aus dem BIC, dem Landkreis und der Stadt Stendal. Aber umgekehrt, in der Gesellschaft des BIC sind der Landkreis, die Stadt und die Hochschule vertreten. Wir drehen uns in dieser Hinsicht nur im Kreise. Ist das alles sinnvoll, was wir hier überhaupt machen? Insofern müsste meiner Auffassung nach jede einzelne Haushaltsstelle durchforstet werden. Auch im sozialen Bereich gibt es Beispiele. Immer mehr vitale Menschen gehen heutzutage in Rente. Vielleicht könnte man sich Gedanken darüber machen, wie kriege ich ehrenamtliche Personen dafür gewonnen, dass sie Familien unterstützen, die mit ihrem Leben alleine nicht zu Recht kommen? Das wäre doch zumindest einen Gedanken wert, um die Kosten etwas senken zu können.

Ich möchte kurz zusammengefasst noch einmal auf die Klagemöglichkeit eingehen. Haben wir die Möglichkeit? Wohl bemerkt, mit diesem Haushalt haben wir meiner Auffassung nach keine Klagemöglichkeit. Es gehört alles durchforstet, alles genauestens aufgeschlüsselt, damit man überhaupt eine Grundlage sich dafür schafft.

Das Brandenburger Verfassungsgericht hat festgestellt, dass die Finanzmittel in einer Weise evident unzureichend sein müssen, damit man überhaupt davon sprechen kann, dass der Selbstverwaltung die finanzielle Grundlage entzogen worden ist. Wie ist bei uns die Lage? Wir stellen uns doch immer so hin, dass wir im Endeffekt nichts mehr können. Dann wäre uns doch eigentlich evident die finanzielle Grundlage für unsere Selbstverwaltung entzogen. Der Staatsgerichtshof spricht von einer positiven und negativen Konnexität, indem es einfach sagt, wenn das Land nicht mehr Geld hat, dann kann es den Kommunen auch nicht mehr Geld geben. Frau Dr. Paschke hat das Thüringische Verwaltungsgericht einpaar mal angeführt. Es wird gesagt, Geld hat man zu haben. Die Selbstverwaltung hat im Endeffekt garantiert zu werden. Und dafür hat man Geld auszureichen. Umgekehrt müsste in dieser Hinsicht der Landesgesetzgeber mehr gefordert werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat betreffend des Landkreises Nordfriesland darauf hingewiesen, wenn das Land den Kommunen zu wenig Gelder gibt, dass die Prioritäten überdacht werden müssen, ob evtl. alles in dieser Stärke, in diesem Maße durchgeführt werden muss. Das Bundesverfassungsgericht ist ja nun die höchste Instanz in dem Sinne. Da werden sich wahrscheinlich auch die anderen Landesverfassungsgerichte nach richten. Wir müssten auch da versuchen, nach der Priorität im einzelnen zu sehen und ob wir alles in dieser Größenordnung brauchen. Ich meine, dass wir uns damit im einzelnen zu wenig beschäftigen.

Herr Peller meint, der Haushaltsansatz, wie wir ihn hier vorliegen haben, verdient es nicht, dass man länger darüber redet. Wir haben eine Klage in Erwägung gezogen. Aus Niedersachsen haben wir uns klugen Beistand gerufen. Der hat uns dann abgeraten. Herr Kühnel hat sagt, auch wenn man einen Prozess gewinnt, kriegt man trotzdem kein Geld. Das gibt uns natürlich zu denken. Dennoch - der gute Mann aus Niedersachsen hat uns noch einen Rat gegeben. Er hat uns geraten zu verhandeln, wenn nicht klagen. Ich habe in meiner Fraktion diesen Gedanken vorgetragen. Wir werden versuchen, diesen Weg zu gehen – zu verhandeln.

Zum Haushalt selbst und zur Beschlussfassung haben wir keine Wahl. Auch wenn wir im nächsten Jahr wieder dastehen, müssen wir versuchen, unsere Finanzlage zu verbessern. Ein Anliegen der SPD-Fraktion war es auch

seit Jahren, im Personalbereich Einschnitte zu machen. Dem Landrat kann ich bescheinigen, dass es getan wurde. Der Personalbestand hat sich verringert. Allerdings muss man darauf achten, dass er auch verjüngt wird. Das ist etwas, was man gleichzeitig im Auge behalten muss. Nicht bloß die alten weg und dann fehlt es an Kompetenz. Das geht auch nicht.

Im übrigen gibt es für mich einen einzigen Grund, weshalb ich diesem Haushalt zustimme. Nicht weil ich aus der Schule komme, aber weil es für die Schulen gut ist, wenn wir diesen Haushalt beschließen.

Herr Kühnel möchte noch etwas sagen, wollte es aber extra machen, weil es mit der eigentlichen Haushaltsberatung nichts zu tun hat: Wir alle kennen Frau Möhlmann als unsere verantwortungsvolle Kämmerin, die seit Jahren einen sehr guten Job macht. Viele von uns wissen, dass das ihr letzter Haushalt sein wird, denn sie geht in Altersteilzeit. Wir sollten an dieser Stelle hier Frau Möhlmann danken für ihre Arbeit und die immer kompetent Auskunft gegeben hat. Meine Fraktion und ich wünschen ihr für ihren weiteren Lebensweg alles Gute.

Weitere Wortmeldungen bestehen nicht.

zu TOP 9 Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen Vorlage: 398

Der Vorsitzende erklärt, dass von Seiten der Fraktionen 8 Wahlvorschläge je Amtsgerichtsbezirk eingereicht worden sind. Es sind jedoch nur 7 Vertrauenspersonen je Amtsgerichtsbezirk durch den Kreistag zu wählen. Somit ist eine Wahl mit Stimmzettel erforderlich.

Durch die CDU-Fraktion wird die vorgeschlagene Person für den Amtsgerichtsbezirk Stendal Heinz-Jürgen Twartz und durch die Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen die vorgeschlagene Person für den Amtsgerichtsbezirk Osterburg Herr Dr. Manfred Kessel für die Wahl der Vertrauenspersonen zurückgezogen.

Der Vorsitzende schlägt sodann zur Vorlage eine offene Wahl vor.

Dagegen erhebt sich seitens des Kreistages kein Widerspruch.

zu TOP 10 Zweckvereinbarungen gemäß § 2 GKG-LSA zur gemeinsamen europaweiten Ausschreibung der Stromlieferung Vorlage: 394

Der Landrat erklärt, dass so etwas ähnliches schon zweimal praktiziert worden ist, und zwar in einer landesweiten Arbeitsgruppe mit mehreren Landkreisen, aber auch mit einigen Städten. Der damalige Landkreis Köthen war derjenige, der die Ausschreibung entsprechend einer Vereinbarung dann für uns durchgeführt hat.

Mit dieser Vorlage wollen wir einen neuen Weg beschreiten. Für den kommenden Vertragszeitraum plant der Landkreis Stendal eine gemeinsame Ausschreibung mit der Stadt Stendal und der Stadt Bismark sowie Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bismark/Kläden unter Regie der Stadt Stendal. Die wichtigere Änderung ist die Tatsache, dass wir kleinere individuellere Lose bilden wollen. Somit geben wir ausdrücklich den Regionalanbietern, und das sind hauptsächlich die Stadtwerke Stendal und Havelberg, die Möglichkeit, sich für ihr unmittelbares Territorium zu beteiligen. Und wenn sie dann scharf kalkulieren, müsste es eigentlich mit dem Teufel zugehen, wenn sie nicht den Zuschlag bekommen, denn sie haben den Vorteil, dass sie keine Netznutzungsgebühren zahlen müssen, so wie wir das bei den bisherigen Ausschreibungen haben zahlen müssen. Insofern denke ich, ist das ein Schritt in die richtige Richtung.

Weitere Wortmeldungen bestehen nicht.

**zu TOP 11 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2004/05 bis 2008/09 für den Landkreis Stendal - Tierpfleger/in der Fachrichtung Tierheim und Tierpension
Vorlage: 362/1**

Wortmeldungen bestehen keine.

**zu TOP 12 Wappennutzung durch die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord
Vorlage: 390**

Es bestehen keine Wortmeldungen.

**zu TOP 13 Wappennutzung für das Projekt 'EUROCAMP 2008'
Vorlage: 391**

Es bestehen keine Wortmeldungen.

**zu TOP 14 Wappennutzung durch die ISGUS-VZ Berlin Brandenburg
Vorlage: 393**

Der Vorsitzende erklärt, dass in der Vorlage steht, dass die Verwendung des Wappens für gewerbliche Zwecke ausgeschlossen wird. Bei dieser Gruppe handelt es sich aber um ein gewerbliches Datensystem zur Zeiterfassung. Er will daher dem Kreistag vorschlagen, die Vorlage abzulehnen. Aus kommerzieller Sicht hat der Kreistag noch nie seine Zustimmung gegeben.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

**zu TOP 15 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern in beratende Fachausschüsse
Vorlage: 33/2**

Es bestehen keine Wortmeldungen.

**zu TOP 16 Beteiligungsbericht 2007 des Landkreises Stendal in Fortschreibung für das Jahr 2006 -
Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 392**

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Der Kreistag nimmt die Mitteilungsvorlage Drucksache Nr. 392 zur Kenntnis.

**zu TOP 17 Änderung der Ausschussbesetzung durch die Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 05/5**

Der Vorsitzende bemerkt, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um keinen Antrag handelt, so wie es in der Vorlage steht, sondern um eine Mitteilungsvorlage. Es ist hier ein falsches Formular verwendet worden. Dieses bittet er zu ändern.

Der Kreistag nimmt die Mitteilungsvorlage Drucksache Nr. 05/5 zur Kenntnis.

zu TOP 18 Anfragen und Hinweise

Der Landrat bemerkt, dass man sicherlich der Presse entnommen habe, dass es vor einigen Tagen einen Vorfall in der Leitstelle gegeben hat. Hierzu will er nur 3 Bemerkungen machen.

1. Es war kein klassischer Notfall.
2. So wie es sich dann letztendlich darstellt, muss es für junge alleinstehende Muttis mit kleinem Kind Ausnahmeregelungen geben, unter der Berücksichtigung von 1, dass man es zur Not zum Notfall macht.
3. Dem Mitarbeiter steht es nicht zu, eine Frage, die ihm von einem Bürger gestellt wird, mit einer Gegenfrage zu beantworten. Herr Twartz hat mir die Telefonmitzeichnung zur Kenntnis gegeben. Ich habe ihn beauftragt, das entsprechend mit dem leitenden Notarzt auszuwerten.

Herr Stapel hat eine Frage zu dem all gegenwärtigen Müllproblem im Lande. Der Ordnungsausschuss wird zu spät tagen, um diesbezüglich rechtzeitig nachfragen zu können. Ich glaube, die Bürger wären sehr beruhigt, wenn der Landrat sagen könne, wir sind nicht betroffen so wie Beelitz und was diesbezüglich noch alles ans Tageslicht gekommen ist. Vielleicht gibt es in der Verwaltung schon die Anfrage an sich selber, ob wir so etwas auch im Kreis haben? Müssen wir reagieren oder müssen wir nicht?

Der Landrat würde so antworten wollen, dass wir zur Zeit nicht betroffen sind. Natürlich führen wir regelmäßig Kontrollen aufgrund der Situation, wie sie sich ergeben hat, durch. In den letzten Tagen auch verschärft. Ich würde es als Hinweis aufnehmen wollen, dass wir uns diesbezüglich vielleicht in einigen Tagen in der Öffentlichkeit äußern werden, wie der gegenwärtige Stand im Landkreis Stendal ist.